

BEKANNTMACHUNG

Bestellung der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen für den Gemeindewahl- ausschuss anlässlich der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) besteht der Gemeindewahl-
ausschuss aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzenden und
mindestens 4 von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzer/innen. Für jede/n
Beisitzer/in ist ein/e Stellvertreter/in zu bestellen.

Bei der Bestellung der Beisitzer/innen und ihrer Stellvertreter/innen sind rechtzeitig
eingehende Vorschläge der in der Stadt Dillingen/Saar vertretenen Parteien und
Wählergruppen zu berücksichtigen.

Ich fordere hiermit die in der Stadt Dillingen/Saar vertretenen Parteien und Wähler-
gruppen auf, Wahlberechtigte als Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen
für den Gemeindewahl-
ausschuss der Stadt Dillingen/Saar zu benennen.

**Die Vorschläge sind bis spätestens 1. März 2024 bei mir einzureichen (Wahlamt
der Stadt Dillingen/Saar, Postfach 17 80, 66750 Dillingen/Saar). Es können nur
rechtzeitig eingehende Vorschläge berücksichtigt werden.**

Mitglied des Gemeindewahl-
ausschusses kann nicht sein, wer Vertrauensperson oder
stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist.

Der Gemeindewahl-
ausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Er stellt ferner das Gesamtergebnis der Wahl in der Stadt Dillingen/Saar fest und
nimmt die Verteilung der Sitze vor.

Dillingen/Saar, den 12.01.2024
Der Gemeindewahlleiter

Franz-Josef Berg